

Sitzung vom 05. November 2019

Beschl. Nr. **2019-316**

- L1.2.3 Elementar- und Unwetterschäden, Schädlinge
Interpellation Einsatz Pflanzenschutzmittel von Marianne Oswald (Grüne),
Stefan Neubert (GLP), Angelika Sulser (SP) und Anke Würl (CVP);
Beantwortung

Ausgangslage

Am 6. Juli 2019 wurde beim Stadtrat die Interpellation von Marianne Oswald (Grüne), Stefan Neubert (GLP), Angelika Sulser (SP) und Anke Würl (CVP) betreffend Einsatz von Pflanzenschutzmittel in Adliswil eingereicht.

„Abnehmende Biodiversität, Insektensterben und Verunreinigung des Trinkwassers durch Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Fungizide, Herbizide etc.) sind Themen, die vielen Menschen Sorgen bereiten. Viele Landwirtschaftsbetriebe haben inzwischen auf biologische Bewirtschaftung umgestellt. Im Profibereich (Landwirtschaft und Gartenbau) dürfen Pflanzenschutzmittel nur von Personen ausgebracht werden, die im Besitz einer Fachbewilligung sind oder von einer/m TrägerIn der Fachbewilligung angeleitet werden. Im Hobbybereich existieren hingegen keine entsprechenden Regeln. Es ist davon auszugehen, dass Pflanzenschutzmittel jedoch oft falsch dosiert, falsch angewendet oder zum falschen Zeitpunkt eingesetzt werden. Das Mangelnde Bewusstsein über die korrekte Anwendung von Herbiziden insbesondere bei privaten Anwendern zeigt z.B. eine Studienreihe des BAFU1. Es ist also davon auszugehen, dass ein grosser Teil der geschätzten 100-200 Tonnen2 Pflanzenschutzmittel, die jährlich im Privatbereich verwendet werden, unsachgemäß eingesetzt werden.“

Im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Stadt Adliswil wird als Schwerpunkt und Ziel die Förderung der Biodiversität genannt. Um dies zu erreichen, ist es von Vorteil, wenn möglichst viele Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner ihren Garten oder Hausumschwung biologisch bewirtschaften.

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat im Auftrag von Grün Stadt Zürich eine „Positivliste- Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten“ erarbeitet ([> Biologisch Gärtnern](http://www.stadt-zuerich.ch/kleingaerten)). Diese enthält

Genaue Angaben zu empfohlenen Düngern, Erden, Pflanzenschutzmitteln und Nützlingen, welche sich zur biologischen Bewirtschaftung von Kleingärten eignen. Die Liste ist ein nützliches Hilfsmittel und wird regelmässig aktualisiert.

Ob Privatgärten biologisch bewirtschaftet werden oder nicht basiert auf Freiwilligkeit. Diverse Familiengärten jedoch liegen auf stadteigenem Land, weshalb Adliswil im Interesse der Allgemeinheit entsprechende Richtlinien erlassen kann, wie das beispielsweise die Stadt Zürich macht. Die Stadt Zürich ist auf Adliswiler Boden ebenfalls Eigentümerin von Familiengartenarealen, dort ist Bio gemäss Pachtvertrag bereits Pflicht.

1. Kann die Stadt Adliswil die Broschüre, Positivliste- Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten' ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellen? Denkbar wäre ein Versand in alle Haushalte, evtl. verbunden mit Infoveranstaltungen und/oder Kursen für HobbygärtnerInnen.

2. Wie handhabt die Stadt selber ihren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die von ihr bewirtschaftet werden? Gibt es verbindliche Vorgaben, welche Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, wie oft und wie viel? Benutzt die Stadt Adliswil die Datenbank zur Erfassung der Pflanzenschutzmittel «Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln (BEP)»
http://www.vssg.ch/xml_1/internet/de/application/d35/f38.cfm für ihr Controlling?
3. Wie ist die Nutzung der Familiengarten-Areale Adliswils durch die Familiengartenvereine geregelt? Gibt es Vorgaben der Stadt zur Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Familiengärten?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Einführung von Richtlinien für die biologische Bewirtschaftung für die Familiengärten? Könnten z.B. die Pachtverträge entsprechend angepasst werden?“

Beantwortung der Fragen

Der Stadtrat befürwortet und fördert seit geraumer Zeit die ökologische Gestaltung und Bewirtschaftung von Grünflächen (landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und private Flächen). Der Stadtrat setzt dies mittels verschiedener Massnahmen um.

Die Pflicht zur biologischen Bewirtschaftung ist Bestandteil der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen und auch in den Verträgen für die Kleingärten im Sihlhof enthalten.

Die stadteigenen Betriebe unterhalten die eigenen Grundstücke und Grünflächen im Strassenraum entsprechend. Der Forstbetrieb ist ein zertifizierter Biobetrieb.

Das LEK dient im Baubewilligungsverfahren als Grundlage zur Beurteilung der Umgebungsgestaltung von Liegenschaften und auch um die Biodiversität erhalten zu können. Die Werkdienste „Grünraum“ werden jeweils in die Vernehmlassung bei Baubewilligungsverfahren miteinbezogen.

Auf den Bereich der Sensibilisierung der Bevölkerung legt die Stadt grossen Wert. Einerseits werden immer wieder Informationen beispielsweise im Stadtbrief (zum Thema Neophyten) angebracht, andererseits finden Veranstaltungen statt, welche z.B. der Ranger im Forstbetrieb durchführt. Ebenso haben Schulklassen die Möglichkeit, durch den Ranger in die Belange von Natur und Ökologie eingeführt zu werden.

- 1. Kann die Stadt Adliswil die Broschüre „Positivliste- Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten“ ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellen? Denkbar wäre ein Versand in alle Haushalte, evtl. verbunden mit Infoveranstaltungen und/oder Kursen für HobbygärtnerInnen.**

Die Broschüre „Positivliste – Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten“ ist ein umfangreiches Dokument, welches durch das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) seit 2018 jährlich im Auftrag von „Grün Stadt Zürich“ und in Zusammenarbeit u.a. der Städte Bern und Luzern und dem Schweizer Familiengärtner-Verband herausgegeben wird. FiBL bietet einen kostenlosen Download an.

Der Stadtrat beabsichtigt, über diese Broschüre in einem der nächsten Stadtbriefe zu informieren.

- 2. Wie handhabt die Stadt selber ihren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die von ihr bewirtschaftet werden? Gibt es verbindliche Vorgaben, welche Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, wie oft und wie viel? Benutzt die Stadt Adliswil die Datenbank zur Erfassung der Pflanzenschutzmittel «Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln (BEP)» http://www.vssg.ch/xml_1/internet/de/application/d35/f38.cfm für ihr Controlling?**

Es gibt betriebsinterne Weisungen und Ziele der Stadt Adliswil, basierend auf den Zielen des LEK, die deshalb nicht weiter schriftlich festgehalten sind. Eine Datenbank zur Erfassung der Pflanzenschutzmittel wird nicht genutzt, da kein Bedarf ausgewiesen ist, weil kaum noch Spritzmittel gegen Schädlinge verwendet werden.

Nur noch gegen den Buchsbaumzünsler wird ein nützlingschonendes Produkt eingesetzt. Selbst die Behandlungen während der Buchsblüte sind für Bienen, dank der hochspezifischen Wirkung, nur auf Schadraupen unproblematisch. Das Produkt ist auf der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) aufgeführt und darf im biologischen Land- und Gartenbau verwendet werden. Buchspflanzungen werden zudem kontinuierlich durch andere Pflanzungen ersetzt.

Gegen Blatt- und Pilzkrankheiten von Edelrosen auf Gräbern wird ein ökologisch zulässiges Mittel eingesetzt. Die Beratung bei neuen Grabbeplanzungen weist darauf hin, dass keine empfindlichen Edelrosen etc. gepflanzt werden sollen.

Düngemittel werden nur sehr bewusst eingesetzt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Adliswil. Die Umstellung von mineralischen auf organische Dünger bei Spiel- und Sportwiesen ist bereits eingeleitet.

Im Weinberg der Stadt Adliswil am Lebernhügelweg ist die Umstellung von der bisherigen Weinsorte (Chardonnay) auf eine robuste Sorte bereits teilweise erfolgt. Die Umstellung erfolgt in zwei Etappen.

Herbizide werden nicht mehr eingesetzt. Die Unkrautbekämpfung erfolgt durch ein Abbrennen oder durch Jäten (Spezialmaschine).

- 3. Wie ist die Nutzung der Familiengarten-Areale Adliswils durch die Familiengartenvereine geregelt? Gibt es Vorgaben der Stadt zur Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Familiengärten?**

In den Pachtverträgen mit den Familiengartenvereinen ist festgehalten, dass den Erfordernissen zum Schutz der Umwelt, namentlich dem Bodenschutz, besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die einzelnen Familiengärten haben in ihren Gartenordnungen weitergehende Vorgaben an ihre Mitglieder festgehalten; so z.B. steht in der Gartenordnung vom Familiengarten Vögeli, dass das Unkraut ausgejätet werden muss.

Die Verträge für die Kleingärten im Sihlhof, welche durch die Stadt Adliswil selber verpachtet werden, enthalten die Vorgabe, dass z.B. zur Düngung und Bodenverbesserung nur Kompost, Pflanzenjauche, Gründüngung und für den biologischen Gartenbau zugelassene

Düngemittel zu verwenden sind. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln ist untersagt.

4. Wie beurteilt der Stadtrat die Einführung von Richtlinien für die biologische Bewirtschaftung für die Familiengärten? Könnten z.B. die Pachtverträge entsprechend angepasst werden?

Der Stadtrat wird zusammen mit den Familiengartenvereinen den Bedarf einer weiteren Verfeinerung der Vorgaben besprechen, bzw. einen Abgleich der Pachtverträge mit den Statuten und Gartenordnungen der einzelnen Familiengartenvereinen vornehmen.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation vom 6. Juli 2019 betr. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Adliswil von Marianne Oswald (Grüne), Stefan Neubert (GLP), Angelika Sulser (SP) und Anke Würl (CVP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Stadtschreiber
 - 3.4 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.5 Betriebsleiter Werkdienste

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber